



SVN München e.V.

DATENSCHUTZVERPFLICHTUNG

Zwischen dem

SVN München e.V.
Staudingerstr. 20
81735 München

vertreten durch

.....
(Vorname, Name, Funktion)

und

.....
Vorname, Name, Funktion

.....
(Strasse, Hausnr.)

.....
(PLZ, Ort)

Verpflichtung von Beschäftigten und ehrenamtlich tätigen Mitgliedern des SVN München e.V. auf das Datengeheimnis

Gemäß Art 32 Abs. 4 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung wird Herr/Frau

.....
(Vorname, Name, Funktion)

durch den folgenden Hinweis auf das Datengeheimnis verpflichtet:

1. Personenbezogene Daten sind alle Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse einer oder mehrerer Personen. Personenbezogene Daten dürfen zu keinem anderen Zweck als demjenigen der jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung
 - erhoben,
 - verarbeitet,
 - bekanntgegeben,
 - zugänglich gemacht oder
 - in sonstiger Weise genutzt werden.

Eine Verletzung dieses Verbotes ist strafbar und als Verletzung der vertraglichen / satzungsrechtlichen Beziehungen zwischen dem SVN München e.V. und der/dem Beschäftigten / dem Mitglied zu betrachten.

Die Verpflichtung auf Einhaltung des Datengeheimnisses besteht auch nach Ende der vertraglichen / satzungsrechtlichen Beziehung zwischen dem SVN München e.V. und der/dem Beschäftigten / dem Mitglied fort.

2. Diese Verpflichtungserklärung ist Teil der vertraglichen / satzungsrechtlichen Beziehung zwischen dem SVN München e.V. und der/dem Beschäftigten / dem Mitglied und lässt sonstige Geheimhaltungsvorschriften unberührt.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift der/des Beschäftigten / des Mitglieds)

1. Original: SVN München e.V. Geschäftsstelle
2. Kopie: Beschäftigte/r / Mitglied

Merkblatt zum Datengeheimnis

Alle Beschäftigten und ehrenamtliche tätigen Mitglieder des SVN München e.V., die Daten über Einzelpersonen verarbeiten oder von diesen Daten Kenntnis erlangen, sind nach Art 32 Abs. 4 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zur Einhaltung des Datengeheimnisses verpflichtet.

Jede/r Beschäftigte/r / jedes ehrenamtlich tätige Mitglied wird bei der Aufnahme seiner Tätigkeit auf das Datengeheimnis verpflichtet. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung der Tätigkeit fort.

Diese Verpflichtung auf das Datengeheimnis beinhaltet kein Misstrauens gegenüber einzelnen Beschäftigten oder ehrenamtlich tätigen Mitgliedern des SVN München e.V., sondern entspricht alleine den gesetzlichen Vorgaben der DSGVO.

Personenbezogene Daten sind alle Daten, in denen Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder aus den Daten-Inhalten bestimmbarer Person abgespeichert sind. Dazu gehören beispielsweise Adressen, Bankverbindungen oder Daten über Geschäftsbeziehungen zwischen Mitgliedern / Kunden und dem SVN München e.V.

Das Datengeheimnis erfasst jede Form der Datenverarbeitung, wie:

- › Die Erhebung und Erfassung von personenbezogenen Daten,
- › Die Auswertung von personenbezogenen Daten,
- › Die Weitergabe von Datenträgern,
- › Die Einsichtnahme in Bildschirm-Inhalte oder
- › Die Weitergabe von Computer-Ausdrucken oder Dateien.

Geschützt sind alle in Dateien gespeicherten, auf Papier gedruckten und auf WEB-Masken einsehbare Angaben, die sich auf eine bestimmte Person oder durch zusätzliches Wissen bestimmbar Person beziehen.

Keine im SVN München e.V. tätige Person darf geschützte personenbezogene Daten unbefugt zu einem anderen, als dem zur jeweiligen rechtmäßigen vertraglichen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck erheben, verarbeiten, anderen bekannt bzw. zugänglich machen oder in sonstiger Weise nutzen.

Personenbezogene Daten dürfen auch nicht für private Zwecke genutzt werden. Deshalb ist es verboten, personenbezogene Daten des SVN München e.V. auf private Datenträger, USB-Sticks oder mobile DV-Systeme (Notebooks) zu kopieren und diese Datenträger aus dem SVN München e.V. herauszubringen. Auch die Anfertigung von Screenshots ist nicht zulässig.

Das Verbot der Bekanntgabe von personenbezogenen Daten gilt gleichermaßen für die Weitergabe dieser Daten an externe Stellen, wie auch an andere Beschäftigte, Funktionsträger und Mitglieder des SVN München e.V., die für die Erledigung ihrer vertragsgemäßen Aufgaben diese Daten nicht benötigen.

Verstöße gegen das Datengeheimnis können mit Geld- oder Freiheitsstrafe sowie einer Verbandsstrafe geahndet werden.